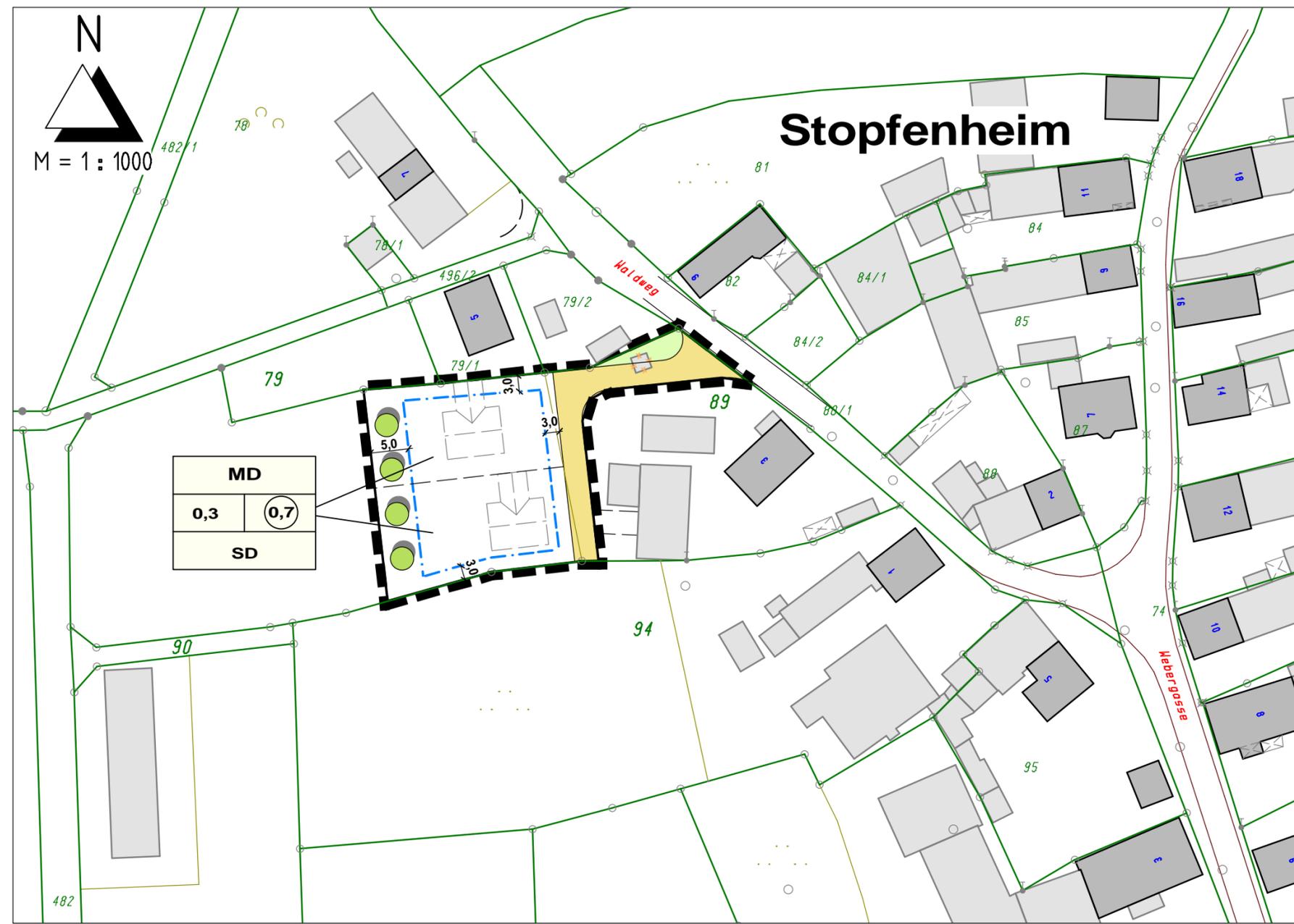




Stopfenheim



Festsetzungen durch Planzeichen

- MD** Art der baulichen Nutzung
Dorfgebiet gemäß § 5 BauGB
- 0,3** Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,7** Geschossflächenzahl (GFZ)
- SD** Satteldach
Für Garagen, Nebengebäude und untergeordnete Bauteile sind Sattel-, Flach- und Pultdächer zulässig
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
private Verkehrsfläche
privates Straßenbegleitgrün
- Grünordnung
anzupflanzende Bäume
- Sonstige Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Planzeichen für Hinweise

- gepl. Grundstücksgrenze
- gepl. Wohnhaus
- 3,0** Maße in Meter
- ✂** Gebäudeabbruch

Verfahrensvermerke

1. Die Stadt Ellingen hat in der Sitzung vom _____ beschlossen, für die Teilfläche der Fl. Nr. 89 Gem. Stopfenheim eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung Teilfläche Fl. Nr. 89 Gem. Stopfenheim in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung Teilfläche Fl. Nr. 89 Gem. Stopfenheim hat in der Fassung vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Teilfläche Fl. Nr. 89 Gem. Stopfenheim in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung Teilfläche Fl. Nr. 89 in Stopfenheim in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
6. Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ den Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Teilfläche der Fl. Nr. 89 Gem. Stopfenheim in der Fassung vom _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Ellingen, den _____
Siegel Matthias Obernöder, 1. Bürgermeister
7. Ausgefertigt
Ellingen, den _____
Siegel Matthias Obernöder, 1. Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung für die Teilfläche der Fl. Nr. 89 in Stopfenheim in der Fassung vom _____ in Kraft.
Ellingen, den _____
Siegel Matthias Obernöder, 1. Bürgermeister



Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Teilfläche Fl. Nr. 89 im Ortsteil Stopfenheim

Aufgestellt: 21.04.2022
Ergänzt: 20.10.2022



VNI Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld
Tel. 09144 / 94600 Fax. 09144 / 94602
email info@vni-net.de